

18.01.2017

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Organstreitverfahren der Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (PRO NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 18/16
Vorlage 16/4611

Berichterstatter

Abg. Dr. Ingo Wolf

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Januar 2017 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof - VerfGH 18/16 - befasst und einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme zu empfehlen.

Gemäß § 87 Satz 2 1. Alt. GO LT soll bei Angelegenheiten, die den Landtag selbst betreffen, eine Stellungnahme erfolgen. Im vorliegenden Verfahren ist u.a. der Landtag selbst Antragsgegner des Organstreitverfahrens. Folglich liegt eine Betroffenheit vor.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Stellung.

Dr. Ingo Wolf
Vorsitzender

Datum des Originals: 18.01.2017/Ausgegeben: 20.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de